

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 17. Mai 2016

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0085-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8690/J betreffend  
Beschäftigung von Jugendlichen im BMFJ, welche die Abgeordneten Petra Steger, Herbert  
Kickl und weitere Abgeordnete am 17. März 2016 an mich richteten, stelle ich als  
Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 3)

Zum 17. März 2016 waren im BMFJ 11 Personen unter 30 Jahren im Rahmen eines  
Vertragsverhältnisses beschäftigt.  
Prozentuell im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten entspricht das 8 %.

Antwort zu Frage 4) und 6)

Der gefragte Personenkreis wird – entsprechend den Fähigkeiten und dem Bedarf –  
grundsätzlich im gesamten Bereich des Bundesministeriums eingesetzt.

Antwort zu Frage 5)

Im Jahr 2015 wurden 8 Personen unter 30 Jahren im Rahmen eines Vertragsverhältnisses  
neu beschäftigt.

Antwort zu Frage 7) bis 9)

Im Jahr 2015 wurden keine Personen unter 30 Jahren gekündigt oder entlassen.

### Antwort zu Frage 10) bis 21)

Primär ist im BMFJ die Ausbildung zu Verwaltungsassistentinnen/Verwaltungsassistenten möglich. Derzeit werden im Bundesministerium für Familien und Jugend keine Lehrlinge ausgebildet. Dennoch wird vom ho. Ressort im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die Ausbildung von Lehrlingen angestrebt.

Im Bundesministerium für Familien und Jugend werden jedoch Verwaltungspraktika in verschiedenen Verwendungsgruppen ausgeschrieben um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben einen Einblick in den Bundesdienst zu erhalten und erste Arbeitserfahrungen zu machen. Das Verwaltungspraktikum und die darin angeeigneten Fertigkeiten und Erfahrungen können zu einer Folgeverwendung im Bundesdienst führen, erhöhen aber jedenfalls die Chancen beruflich fußfassen zu können.

Die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit wird seitens des BMFJ seit vielen Jahren mit hoher Priorität behandelt. So steht das Rahmenziel 1 der österreichischen Jugendstrategie unter dem Titel „Beschäftigung und Bildung“. Das dazu formulierte und verfolgte strategische Ziel 1 lautet dementsprechend: „Österreich liegt 2020 weiterhin bei Jugendarbeitslosigkeit (15-24 Jährige) unter den drei besten Ländern in der EU“. Zur Erreichung dieses Ziels wurden eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzt. Im Rahmen der Möglichkeiten und angesichts der Ressortzuständigkeit liegt der Fokus dabei auf den Bereichen Bildungs- und Berufsorientierung sowie Einstieg in den Beruf. Konkret wurden und werden folgende Maßnahmen gesetzt (sofern nicht anders angegeben, werden die 2015 gesetzten Maßnahmen in gleicher Weise auch 2016 fortgeführt):

- „Jobtalks“: Eine Workshoptreihe für Jugendliche zur Nutzung des Internet als „Werkzeug“ bei der Berufsorientierung und Bewerbung. Die Workshops werden sowohl im Rahmen der Medien-Jugend-Info „im Haus“, wie auch in einigen Bundesländern angeboten.
- „WIK:I – Was ich kann durch informelles Lernen“: ein niederschwelliges Modell zum Sichtbarmachen und zur Anerkennung von informell erworbenen Grund- und Schlüsselkompetenzen für Jugendliche und junge Erwachsene. Nach dem Prinzip "Von der Aktivität zur Kompetenz" werden Jugendliche in die Lage versetzt, die Frage "Was kannst Du?" im Hinblick auf nicht-schulisch erworbene Stärken und Fähigkeiten zu beantworten und dazu eigene außerschulische Aktivitäten (in der Freizeit, Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit, Hobbies etc.) zu benennen. Entsprechend qualifizierte WIK:I-Portfolio-Begleiter/innen leiten die Jugendlichen an,

ihre informellen Lernerfahrungen festzuhalten und stets mit konkreten Aktivitäten verknüpfen zu können. WIK:I-Workshops werden in Kooperation mit den Jugendinfostellen der Länder sowie dem Ring Österreichischer Bildungswerke österreichweit angeboten.

- Jugendinformation: Das BMFJ kooperiert eng mit dem Bundesnetzwerk der Jugendinfos Österreich (BÖJI). Insgesamt aktuell 28 Informationsstellen für junge Menschen bieten österreichweit niederschwellige Information und Beratung an, wobei das Thema Bildungs- und Berufsorientierung sowie Einstieg in den Beruf sowohl von den Jugendlichen intensiv nachgefragt wird als auch durch entsprechende Informationsmaterialien seitens der Jugendinfostellen angeboten wird. Herauszugreifen sind dabei unter anderem die in Kooperation mit dem BMFJ entwickelten „Checklisten Qualitätspraktika“ oder das vom BMFJ finanzierte „Österreichische Jugendportal“.
- „EureProjekte“: Um die Innovationskraft und Kreativität junger Menschen zu stärken werden Ideen für kleine Projekte mit einem Projektcoaching und – nach einer Juryentscheidung – mit einer Anschubfinanzierung in der Höhe von bis zu € 500,- unterstützt. Auf diesem Wege werden den jungen Menschen auch erste Prinzipien von Entrepreneurship vermittelt.
- Bundes-Jugendförderung: Gemäß § 2 Abs 2 der "Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit", welche zum Bundes-Jugendförderungsgesetz erlassen wurde, können Förderschwerpunkte festgelegt werden. Projekte der Jugendarbeit zu den Schwerpunktthemen werden prioritär gefördert. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde als einer von drei Förderschwerpunkten „Einstieg in den Beruf“ bestimmt.
- Ausbildung bis 18: Selbstverständlich hat mein Ressort auch am Zustandekommen des Ausbildungspflichtgesetzes mitgewirkt und den Beitrag der außerschulischen Jugendarbeit im Kontext dieses Regierungsvorhabens eingebracht. Dieser Beitrag kommt zum einen in der Prävention eines „Ausstiegs“ aus der Bildungskarriere stark zum Tragen, zum anderen im Heranführen und Begleiten der Jugendlichen im Zuge des individuellen Perspektivenplanes.
- Qualifikation in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit: Im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit wird eine Vielzahl non-formaler Bildungsangebote für (freiwillige und berufliche) Mitarbeiter/innen bereitgestellt. Mit dem Ziel, die Absolvierung entsprechender Seminare und Lehrgänge in der jeweiligen individuellen Bildungs- und Berufslaufbahn der jungen Menschen verstärkt nutzbar zu machen, wird einerseits eine Zertifizierung besonders qualitätsvoller

Lehrgänge angeboten (aufZAQ – Zertifizierte Ausbildungsqualität). Andererseits wurde 2015 ein sowohl praxisorientierter wie auch wissenschaftlich gesicherter Kompetenzrahmen für das Feld der außerschulischen Jugendarbeit entwickelt, der derzeit in allen Details ausgestaltet wird um ehebaldig im Zuge der Umsetzung des NQR-Gesetzes praktische Anwendung zu finden und die Ausbildungen der Jugendarbeiter/-innen einem Qualifikationsniveau zuordnen zu können. Darüber hinaus wurde 2015 auf Ebene der Verwaltung eine Anrechenbarkeit bestimmter Lehrgänge der Jugendarbeit für den akademischen Lehrgang zur Qualifikation als Freizeitpädagoge/Freizeitpädagogin für die schulische Freizeitbetreuung entwickelt. Diese Anrechnung sollte nun im Wege einer entsprechenden Verordnung des BMBF in Rechtskraft gesetzt werden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



